

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R23L-0321/160/1-2025/42839

Am **Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha** ist zum 16.02.2026 die Stelle
eines Oberstufenberaters (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis als Lehrkraft mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Oberstufenberater an Gymnasien sind inhaltlich und organisatorisch verantwortlich für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfungen. Sie beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte über die geltenden Regelungen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, Förderschulen, Mittelschulen/Oberschulen oder berufsbildenden Schulen oder einen nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR erworbenen pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer des Gymnasiums oder eine Gleichstellung mit den o. g. Abschlüssen nach den Vorschriften der Lehrer-Qualifizierungsverordnung sowie
- eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in beiden Sekundarstufen am Gymnasium sowie Erfahrungen bei der Durchführung von Abiturprüfungen.

Wir erwarten:

- innovative Denkweise
- umfassende und grundlegende Kenntnisse der Rechtsgrundlagen und Grundlagen zur Organisation der Oberstufe und des Abiturs,
- Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation mit Lehrern, Schülern und Personensorgeberechtigten,
- Erfahrungen in der Beratung aller an der Ausbildung in der gymnasialen Oberstufe Beteiligten,
- ein hohes Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen sowie organisatorische Fähigkeiten, umfangreiche PC-Kenntnisse sowie Einblick in gängige Software zur Verwaltung der gymnasialen Oberstufe,

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **05.06.2025**

an das Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha,
Geschwister-Scholl-Straße 4
04425 Taucha.

Als Ansprechpartner steht Ihnen die Schulleiterin
Frau Rentsch,
Telefon 034298/35280
zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **05.06.2025** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

- ausgeprägte Teamfähigkeit.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. formloses Bewerbungsschreiben,
2. Formblatt „Bewerbung“ (<http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=187>),
3. tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums sowie
4. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs.

Die Ausschreibung erfolgt inhaltlich und organisatorisch gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und die Tätigkeit von Fachberatern (VwV – BbschA/FB) vom 08. November 2019.

Oberstufenberater können bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 14 TV-L höhergruppiert werden. Verbeamtete Lehrkräfte können nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in die Besoldungsgruppe A 14 befördert werden.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.